

## Literatur.

**Das Ökumenische Concil.** Stimmen aus Maria-Laach. Neue Folge. Unter Benützung römischer Mittheilungen und der Arbeiten der Civilità herausgegeben von Florian Nies und Karl v. Weber, Priester der Gesellschaft Jesu. Zweites Heft: Die Stellung des Papstes auf dem Concil. Gr. 8. S. 84. Preis 5 Sgr. — Drittes Heft: Die Gewalt des allgemeinen Concils in der Kirche. S. 85. 6 Sgr. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1869.

Von den Stimmen aus Maria-Laach über das „ökumenische Concil“ liegen uns das zweite und das dritte Heft vor. Als „Aktenstück“ führt uns das erstere im Originaltexte und in getreuer Uebersetzung jene Allocution vor, welche Pius IX. im geheimen Consistorium den 26. Juni 1867 an die zur Feier des Centenarums des heiligen Petrus in Rom so zahlreich versammelten Erzbischöfe und Bischöfe gehalten hat, und in der zum ersten Male die Einberufung eines allgemeinen Concils in bestimmte Aussicht genommen erscheint, die also gewissermaßen den Grundstein für die Ansagung des künftigen ökumenischen Concils bildet. „Längst nämlich, so heißt es da, haben Wir bei uns erwogen, wie dieses bei besonderen Anlässen mehreren Unserer ehrwürdigen Brüder kund geworden ist, und vertrauen, es auch einmal ausführen zu können, sobald sich der erwünschte Zeitpunkt dazu darbietet, nämlich ein heiliges ökumenisches allgemeines Concil aller Bischöfe des katholischen Erdkreises zu Stande zu bringen, um durch gemeinsame Berathung und vereinte Anstrengung die nöthigen Heilmittel für so viele Uebelstände, namentlich unter welchen die Kirche leidet, mit der Hilfe Gottes in Anwendung zu bringen. Dadurch wird es sicherlich, wie Wir zuversichtlichst hoffen, gelingen, die Finsternisse des Irrthums, welche sich über dem Geiste der Sterblichen lagern, zu zerstreuen, und das Licht der katholischen

Wahrheit zum Heile der Menschen leuchten zu lassen, damit diese den wahren Weg des Heiles und der Gerechtigkeit unter dem Beistande der göttlichen Gnade anerkennen und auf ihm beharren. Auch wird es so dazu kommen, daß die Kirche als ein wohlgeordnetes unbesiegliches Heerlager die feindlichen Bemühungen der Widersacher zu Schanden mache, ihre Angriffe zurückweise und über sie triumphirend das Reich Jesu Christi auf Erden nach allen Seiten mehre und ausdehne.“

In einfacher und klarer Weise werden sodann in der Rubrik „Winke über das bevorstehende Concil“ die Fragen beantwortet: Wem gebührt es, das Concil anzusagen? Wer hat dem Concile anzuwohnen? Welche Autorität haben die Bischöfe auf den Concilien? Wem kommt der Vorsitz auf den Concilien zu? Welches ist die Autorität des Conciliums? Wir hätten gewünscht, daß auch auf die Bischöfe in partibus infidelium Bedacht genommen worden wäre, so wie wir auch bezüglich des Verhältnisses des Papstes zur Mehrheit des Concils mehr den übernatürlichen Factor desselben als die Oberhoheit des Papstes betonen möchten.

Ein weiterer Artikel „Die Schismatiker des Orients“ enthält den Bericht, der unter dem 28. October v. J. von Constantinopel über die Aufnahme der apostolischen Einladungsschreiben von Seite der schismatischen Patriarchen des griechischen und armenischen Ritus nach Rom erstattet wurde. Ueber den griechischen Patriarchen und über dessen Ablehnung erscheint da ein hartes, aber gerechtes Urtheil gefällt. Auch bringt derselbe eine sehr interessante Darlegung der Intrigue, die der armenische Patriarch von Etschmiazin beim türkischen Ministerium gegen den dem Concile günstig gestimmten armenischen Patriarchen in Constantinopel angesponnen. Wir möchten die Note des türkischen Ministers so manchen katholischen Ministern zum Studium empfehlen; sie würden da bessere Ansichten über die Freiheit der Kirche finden, als sie mitunter zur Schau tragen. Ebenso finden da die Schritte, welche der griechische

Patriarch bei dem Sultan machte, auf daß derselbe die Trennung der Bulgaren von den Griechen nicht gelten ließe und die Einberufung eines allgemeinen ökumenischen Conciles für die ganze „orthodoxe Kirche“ gut heiße, ihre gebührende Würdigung.

Die Rubrik „Zur Abwehr“ gibt die Antwort auf die Frage, wie sich die protestantische Moral zur katholischen verhalte. Dabei werden mit Recht die Moralgrundsätze des Katholizismus mit denen des Protestantismus verglichen, und wird namentlich auf das protestantische Princip der freien Forschung als die Wurzel des Socialismus und Communismus hingewiesen. Die schismatischen Griechen aber werden auf den heil. Irenäus (lib. III. contra Haeres. c. 3) als einen Hauptzeugen für den Primat des römischen Papstes aufmerksam gemacht.

In der Rubrik „Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau“ werden sieben auf das bevorstehende Concil sich beziehende literarische Erscheinungen besprochen, und zwar sechs deutsche und eine französische.

Die „Chronik“ endlich verzeichnet die einzelnen Mitglieder der in Rom für die Vorarbeiten eingesetzten Congregationen und das Concil betreffende Correspondenzen aus Rom, Frankreich, Belgien, Holland, Amerika und dem Oriente. Die Correspondenz aus Frankreich liefert eine eingehende Darstellung der dortigen kirchlichen Verhältnisse und nennt als die Wünsche (?) der französischen Katholiken bezüglich des Dogma's die Proclamation der dogmatischen Unfehlbarkeit des Papstes und die Dogmatifirung der glorreichen Aufnahme Mariens in den Himmel. Die Correspondenz aus Amerika aber führt die Worte eines anglikanischen Predigers vor, die wir nicht umhin können hieher zu setzen: „Die Einladung des Papstes an die Protestanten ist für mich das größte Ereigniß des neunzehnten Jahrhunderts. Ich anerkenne seinen Primat nicht; aber wer kann in Abrede stellen, was er über unsere Spal-

tungen sagt? Das ökumenische Concil sollte von allen unseren Bischöfen beachtet werden. . . . Ich habe eine lebhafte Erwartung, daß das Concil Erfolg haben wird. Rom weiß nichts vom Zurückweichen. Insbesondere hoffe ich, daß zwei Dinge vom Concil ins Werk gesetzt werden: daß mit der Ordination wirkliche priesterliche Gewalt verliehen und der Celibat unter unserm Klerus eingeführt werde. Wie stehen geistliche Gewänder ohne priesterlichen Charakter, und wie läßt sich priesterliche Würde mit der Ehe vereinigen?"

Das dritte Heft derselben Stimmen aus Maria-Laach über das ökumenische Concil bringt in der Rubrik „Aktenstücke“ das Rundschreiben des Cardinals Caterini an den gesammten Episkopat, womit den zur Centenariusfeier in Rom anwesenden Bischöfen einige Fragen über die wichtigeren Punkte der kirchlichen Disciplin zur Beantwortung vorgelegt wurden, nämlich bezüglich der Pathenstelle von Akatholiken bei Spendung der Taufe, bezüglich der Constatirung des ledigen Standes bei Geschleißungen, der Civilehe, der Eingehung der gemischten Ehen, der Art und Weise der Predigten, des Schulwesens überhaupt und der Ausbildung des Klerus insbesonders, rücksichtlich des Titels bei den Ordinationen, der neu entstandenen Männer- und Frauen-Congregationen, der Wahl des Capitelvicars bei Erledigung des bischöflichen Stuhles, des Pfarr-Concurses, des canonischen Processes, der Suspension ex informata conscientia, der Handhabung der bischöflichen Gerichtsbarkeit, des Dienens von Katholiken bei akatholischen Herrschaften und endlich bezüglich der Friedhöfe.

An zweiter Stelle wird weiter unter den „Winken über das bevorstehende Concil“ nach der Civilità gezeigt, wie das Concil unfehlbar sei, weil die Kirche unvergänglich ist, und weil sein Haupt unfehlbar ist, und alsdann den beiden Einwürfen begegnet, wozu denn das Concil nütze, wenn der Papst ohnehin unfehlbar ist, und wozu denn die vorbereitenden Untersuchungen, wenn dem Concile ohnedies die Unfehlbarkeit

zukommt. In ersterer Hinsicht wird die Meinung ausgesprochen, daß die Bischöfe in der Ausführung derjenigen Beschlüsse, bei denen sie selbst mitgewirkt haben, einen um so größeren Eifer an den Tag legen, und daß überhaupt die Decrete der allgemeinen Concile ob des Zusammenwirkens von Papst und Bischöfen nach außen hin und allgemein mehr zu imponiren vermögen, was von um so größerer Bedeutung ist, da die große Krankheit unseres Jahrhunderts das Varniederliegen der Autorität ist. Wir möchten da noch hinzufügen und insbesonders betonen, daß nach dem kirchlichen Organismus der Papst für sich allein als infallibles Organ des kirchlichen Lehramtes erst dann und insoweit zu fungiren berufen erscheint, wenn ein Concil nicht versammelt werden kann und insoweit überhaupt die Sicherung des Zweckes der Kirche einen infalliblen Ausspruch von Seite des obersten Lehrers in der Kirche nothwendig macht. — In der andern Hinsicht wird die Art und Weise, in der das Concil unfehlbar ist, kurz dargelegt. Wir hätten gerade hier, wo es sich um eine der wichtigsten Fragen bezüglich des allgemeinen Concils handelt, eine etwas gründlichere und eingehendere Behandlungsweise gewünscht. — Endlich wird noch unter dieser Rubrik auseinandergesetzt, wie die höchste disciplinäre Gewalt dem Concile zukomme in der Unterordnung unter den Papst als das Oberhaupt der Kirche. Dabei wird Rücksicht genommen auf die Frage „Steht das Concil über dem Papst“, und bei der kurzen Beantwortung derselben mit Recht einerseits auf die geschichtliche Thatsache, daß erst zur Zeit des großen abendländischen Schisma die Behauptung von der Superiorität des Concils über den Papst austrat, und anderseits auf die Stellung des Papstes im Organismus der Kirche besonderes Gewicht gelegt.

In einem dritten Abschnitte wird ebenfalls nach der Civilta ein Bericht über die „Armenier, die Bulgaren und die koptischen Christen“ gebracht, bezüglich über die unter den ersten in Folge der päpstlichen Einladung zum Concil

hervorgerufene Bewegung, über die Trennung der zweiten von der Oberhoheit des griechisch-schismatischen Patriarchen in Constantinopel, und über die Aufnahme des apostolischen Einladungsschreibens von Seite des Patriarchen von Alexandrien, des Oberhauptes der letzteren.

Die Rubrik „Zur Abwehr“ antwortet dem vom Pastor Vorzing zu Dankesen bei Minden gegen den Papst erhobenen Vorwürfe, derselbe habe mit seiner Einladung an die Protestantenten sich gegen das vierte Gebot Gottes versündigt. In der That, nur Inconsequenz oder Nichtkenntniß der protestantischen Verhältnisse und namentlich des eigentlichen Princips des Protestantismus von der freien Forschung kann es dem heil. Vater übel nehmen, daß er sein Schreiben nicht wie an die orientalisch-schismatischen Bischöfe, so auch an die protestantischen Kirchenbehörden, sondern vielmehr an die einzelnen Protestantenten adressirt hat.

In der „Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau“ finden sich neunzehn kürzere oder längere Besprechungen über das Concil betreffende literarische Erscheinungen, und zwar fünf italienische, drei französische, neun deutsche und zwei englische. Wir bemerken hier, daß uns die Beurtheilungen zweier deutscher Concilsbroschüren „Das nächste allgemeine Concil und die wahren Bedürfnisse der Kirche“ und „Ein offenes Wort an die Bischöfe und Katholiken Deutschlands angesichts des bevorstehenden allgemeinen Conciliums“, angeblich von einem „katholischen Geistlichen verfaßt“, etwas zu hart dünken. Wir meinen, die Absicht ist eine gute und unter manchem Unrichtigen und Verkehrten findet sich auch manches Gute.

Eine zu Neapel erschienene Broschüre beschäftigt sich mit dem Rechte der Titular- und der resignirten Bischöfe (in partibus inf.) auf dem ökumenischen Concil und plaidirt auch für deren votum decisivum. Hiezu bemerkt sehr gut die Civiltà: Wie es sich immer mit dem göttlichen Rechte berufen zu werden verhalte, gewiß ist, daß, wenn sie berufen sind, in Kraft

der Weihe, also durch göttliches Recht, nicht wie die Abte und die Ordensgenerale durch Kirchengesetz, das votum decisum besitzen und ausüben. Da die Berufung zum Concil, welche die im Ordo wurzelnde universelle Jurisdiction actuirt, Sache des Oberhauptes ist, so muß man überhaupt sagen: Das allgemeine Concil wird durch die päpstliche Vollmacht berufen; ist es aber berufen, dann übt es seine universelle Jurisdiction kraft göttlichen Rechtes aus; daher sind die Concilien-Beschlüsse in Sachen des Glaubens und der Disciplin nicht Ausfluß der päpstlichen Gewalt, sondern jener universellen Machtfülle, welche Jesus Christus Petrus für sich als dem Oberhaupte und mit ihm dem gesamten apostolischen Körper, und so auch dem Episkopate in der katholischen Einheit verliehen hat. Hier aber ist kein Unterschied zwischen den residirenden und den Weihbischöfen.

Die „Chronik“ endlich bringt eine Uebersicht der katholischen Hierarchie, die 12 Patriarchate des lateinischen und orientalischen Ritus, 122 lateinische und 7 orientalische Erzbistümer, 660 lateinische und 63 orientalische Bistümer, und 36 Erzbistümer und 198 Bistümer in partibus ausweist; sodann noch Correspondenzen aus Rom, Spanien, Baiern, Holland, Belgien, Frankreich, England, dem skandinavischen Norden und Russland, die sich zumeist mit der daselbst durch das Concil hervorgerufenen Stimmung beschäftigen.

Sp.

---

Die allgemeinen Concile überhaupt und das bevorstehende allgemeine Concil insbesonders. Sechs Casino-Vorträge von Dr. Jos. Sprinzl. Linz 1869. Hermann Danner's Verlag.

Die ganze katholische Welt schaut mit Recht auf das in Aussicht stehende allgemeine Concil, welches man zum Unterschiede von den fünf gehaltenen allgemeinen Lateranensischen Concilien das „Vaticanische“ im Vorhinein zu nennen pflegt. Dass es auch den Schismatikern des Orients und den Pro-

testanten des Abendlandes nicht gleichgültig sei, zeigen die neueren Vorgänge, namentlich die in England, und der Protestantentag in Worms. Bedenfalls wird es eines der denkwürdigsten Ereignisse des 19. Jahrhunderts sein und bleiben.

Dasselbe hat auch zu verschiedenen Schriften von größerem und kleinerem Umfange Veranlassung gegeben, davon eine die obengenannte ist. Obgleich sie schon mehrfach angekündigt und vielfach verbreitet ist, hält der Unterzeichnete es doch für seine Pflicht, auf dieses Werkchen seines Herrn Collegen in dieser Zeitschrift eigens noch aufmerksam zu machen. Es umfaßt auf 80 Seiten viel, ist gut ausgestattet und um den Preis von 30 kr. gewiß billig. Die Lectüre ist dadurch angenehmer, daß der Gegenstand nach Vorträgen, welche im katholischen Casino zu Linz gehalten worden sind, geordnet ist. Eben darum ist das Büchlein auch besonders geeignet, Laien ausgeliehen und empfohlen zu werden. Daß es für Geistliche ein vorzügliches Interesse hat, sich über Begriff, Aufgabe, Erfordernisse eines allgemeinen Concils das Wichtigste in Erinnerung zu rufen, eine kurze Geschichte der bisher gehaltenen allgemeinen Concilien vor Augen zu haben, versteht sich ohnehin. Der Nachweis, wie menschliches Bemühen und göttlicher Beistand auf den Concilien zusammenwirken, erscheint als besonders gelungen. Die beiden letzten Vorträge befassen sich vorzüglich mit den Gründen der gegenwärtigen Abhaltung eines Concils und den wahrscheinlich wichtigsten Gegenständen seiner Verhandlung.

Reiter.

---

**Was sind Gottesleugner eigentlich für Leute?** Ein Beitrag zur religiösen Aufklärung. Von G. M. Schuler. Mit Genehmigung der hochw. geistlichen Obrigkeit. Köln 1868. Druck und Verlag von J. P. Bachem. fl. 8. S. 116. Pr. 6 Sgr.

Ein sehr interessantes und zeitgemäßes Büchlein, welches eine treffliche Illustration zu dem Satze bildet, mit welchem der Münchener Philosoph Bach in seiner Besprechung von

Erdmanns Grundriß der Geschichte der Philosophie (siehe hist. pol. Blätter, 61. Bd. 9. Heft. S. 699) den Atheismus charakterisirt: „Dem Schwindel des Atheismus ist das Rainszeichen auf die Stirne gebrannt; gesunde Naturen können ihn nicht vertragen und stoßen ihn bald von sich; nur sittlich verrotteten Individuen und Gesellschaften behagt er, weil sie ihn als Abwehr gegen das eigene böse Gewissen brauchen.“

In neun Briefen schildert der Verfasser den modernen „Gottesleugner“, weist nach, daß es einen eigentlichen dogmatischen Atheismus gar nicht gebe und zeigt, woher es komme, daß so Manche, und dieß auch in unseren Tagen, praktische Atheisten sind. Man wird ihm sicherlich Recht geben müssen, wenn er die Anhänger des sogenannten Atheismus nach fünf Klassen specificirt: 1. Dumme, 2. lasterhafte Ungläubige, 3. Ungläubige des guten Tones wegen, 4. affectirte Ungläubige und 5. Ungläubige nach „Grundsäzen“ oder eigentlich unsinnige oder krankhafte Zweifler. Ebenso trifft derselbe gewiß den Nagel auf den Kopf, wenn er der Ansicht ist, daß insbesonders die realistische und rein materialistische Tendenz der Gegenwart und eine dieser Richtung entsprechende Erziehung und Literatur dem Skepticismus Thür und Thor geöffnet habe. Durchgängig tritt eine große literarische Belesenheit zu Tage und sind die betreffenden Citate sehr gut verwertet. Wir können uns daher nur freuen, wenn am Ende des neunten Briefes noch weitere Briefe über die beiden atheistischen Systeme des „Materialismus“ und des „Pantheismus“ in Aussicht gestellt werden.

—1.

## Kirchliche Zeitläufte.

### IV.

„Die in den Staatsgrundgesetzen ausgesprochene gleiche Berechtigung der Angehörigen aller anerkannten Confessionen im Staate erhielt durch das Gesetz über die interconfessionellen Verhältnisse concreten Ausdruck“ —